

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
01.06.2010

Ortsbesichtigung: Bauhof am Wiehagen, 14.30 bis 15.15 Uhr

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus

Beginn: 16:10 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann, ab 16.10 Uhr

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender, ab 16.10 Uhr

Herr Röwekamp, ab 16.10 Uhr

SPD

Frau Brinkmann

Herr Diembeck, ab 16. 10 Uhr

Herr Fortmeier, Vorsitzender, ab 16.10 Uhr

Herr Franz, ab 16.10 Uhr

Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler, ab 14.40 Uhr

Frau Weiß, ab 16.10 Uhr

BfB

Frau Pape, ab 16.10 Uhr

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak, ab 16.10 Uhr

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz, ab 16.10 Uhr

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr, TOP 8

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.00 Uhr

Verwaltung

Herr Moss, Beigeordneter Dezernat 4

Herr Thiel, 660

Herr Fabian, 660, TOP 7

Herr Kulle, 660, TOP 8

Herr Glasl, 660, TOP 9 u. 10

Herr Galle, 660, TOP 15

Herr Blankemeyer, 600

Herr Großastroth, 600

Gäste

Frau Busch, moBiel, TOP 9

Herr Harnisch, Ing.-Büro für Straßenverkehrsplanung, TOP 10

Schritfführung

Frau Ostermann, 600

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.
Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.4 abgesetzt werden.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses

Zu Punkt 1.1 Niederschrift vom 16.03.2010 - Nr. 4

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2010 (Nr. 4) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Niederschrift vom 20.04.2010 (gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz) - Nr. 5

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2010 (Nr. 5) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Niederschrift vom 27.04.2010 (gemeinsame Sitzung mit der Bezirksvertretung Mitte und dem Betriebsausschuss ISB) - Nr. 6

Herr Meichsner weist darauf hin, dass auf S.12 der Niederschrift unter 7. in der letzten Zeile, „den zuständigen Fachausschüssen“ durch „den zuständigen Gremien“ ausgetauscht werden müsse.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2010 (Nr. 6) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.4 **Niederschrift vom 27.04.2010 - Nr. 7**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2010 (Nr. 7) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0953/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Fahrplanwechsel Buslinien**

Herr Thiel teilt mit, dass zum Fahrplanwechsel am 13.06.2010 neben einigen Fahrzeitanpassungen und einzelnen zusätzlichen Fahrten in Tagesrandlage auf einigen Buslinien noch folgende Änderungen in Kraft treten:

Auf der Buslinie 94 werde das Angebot zwischen Brackwede Kirche und Senne, Vormbrock zukünftig samstagnachmittags von ca. 16.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr auf einen 30-Minuten-Takt verdichtet (bisher Stundentakt).

Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Endhaltestelle Evangelische Stiftung Ummeln (Veerhoffstraße) werde der Verlauf der Linie 28 in Ummeln verändert: Evangelische Stiftung Ummeln – Brockhagener Straße – Umlostraße – Am Speksel – Steinhagener Straße – Ummelner Straße und weiter unverändert entlang des heutigen Linienweges über Südwestfeld – Brackwede – Gadderbaum zum Jahnplatz / Kesselbrink.

Die Haltestellen Umlostraße, Kastanienstraße, Magnolienweg, Ahornstraße und Akazienstraße werden dann in beide Richtungen bedient.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Wohnungsmarktbarometer**

Herr Blankemeyer verweist auf das zu Beginn der Sitzung verteilte Wohnungsmarktbarometer 2010.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Projekt Bielefeld 2000plus "Bielefeld-Zukunft Innenstadt"**

Herr Fortmeier teilt mit, dass eine Präsentation des Projektes Bielefeld 2000plus „Bielefeld-Zukunft Innenstadt“ in einer gemeinsamen Sitzung mit der Bezirksvertretung Mitte, dem Beirat für Behindertenfragen, dem Integrationsrat, dem Seniorenrat, dem Beirat für Stadtgestaltung, dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss stattfinden soll.

Als Terminvorschläge stehen Montag, der 12.07.2010 und Donnerstag, der 15.07.2010 zur Verfügung. Nach kurzem Austausch wird der Donnerstag 15.07.2010, als Termin für diese Sitzung festgelegt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

-keine-

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0480/2009-2014/1

Herr Meichsner teilt mit, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, dem entspreche, was in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Beleuchtung besprochen wurde. Er schlage daher vor, sich dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte anzuschließen.

Herr Moss entgegnet, dass die übrigen neun Bezirke der Vorlage einstimmig zugestimmt hätten. Nach dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte können die Erneuerungen an den Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen durchgeführt werden. Er sei einverstanden, wenn der Ausschuss zusätzlich beschließe, dass in Wohn- und Anliegerstraßen Pilzleuchten mit Opalglas nach Schäden mit satiniertem Glas ersetzt werden.

Herr Meichsner betont, dass hierzu Einigkeit bestanden habe. Ihm gehe es hauptsächlich darum, dass nicht 5 verschiedene Typen in der Straße zu finden sind. In der Lessingstraße seien 4 verschiedene Typen hintereinander zu finden. Dieses solle ausgeschlossen werden.

Herr Moss ist einverstanden, wenn es die Möglichkeit gebe, in Neubaugebieten die Mastaufsatzleuchten einzusetzen.

Herr Diembeck teilt mit, dass hierin der Dissens in der Arbeitsgruppe bestanden habe. Die deutliche Marschroute in der Arbeitsgruppe sei eine Verringerung der Typen der Leuchten gewesen.

Herr Julkowski-Keppler bemerkt, dass in der Bezirksvertretung Jöllenbeck die Kofferleuchte für ein Neubaugebiet thematisiert worden sei.

Herr Meichsner bemängelt die geringe Auswahl an Leuchtentypen die in der Arbeitsgruppe präsentiert worden sei. Er habe sich eine größere Auswahl gewünscht. Weiter stellt er fest, dass es in Bielefeld-Mitte keine isolierten Neubaugebiete gebe. Diese entstehen in traditionellen Gebieten. Man könne daher in diesen Neubaugebieten die satinierte Pilzleuchte einsetzen.

Herr Bolte stellt fest, dass es sich hier um ein Zukunftskonzept handele. Dieses müsse auch auf die Zukunft hin arbeiten und man müsse irgendwo anfangen. Er möchte das Konzept beibehalten.

Herr Julkowski-Keppler ist mit dem vorgestellten Konzept einverstanden, wenn es Ausnahmen für historische Gebiete gebe. Bei Neubaugebieten müsse man sich aufgrund der Vorteile für die Kofferleuchte entscheiden. Diese leuchten gezielt den Gehweg und die Straße aus. Weiter sei die Lichtausbeute besser und die Lichtverschmutzung geringer. Einen Bruch an verschiedenen Stellen müsse man akzeptieren.

Herr Franz teilt mit, dass die technischen Vorteile der Mastaufsatzleuchte unbestritten seien. Die Neubaugebiete in Bielefeld Mitte seien integrierte Gebiete, die sich an Straßen mit Pilzleuchten anschließen.

Herr Fortmeier schlägt vor, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Herr Meichsner **beantragt**, über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte abzustimmen mit der Ergänzung, dass in nicht integrierten Neubaugebieten die Kofferleuchte eingesetzt werden kann und das weitere Typen für traditionelle Gebiete vorgestellt werden sollen.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

a. Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen

Zum Einsatz kommen

- **an Seilverspannungen:** eckige Leuchten Trilux Typ 8771
oder
runde Leuchten Siteco DL 500

- an acht, zehn oder zwölf Meter hohen Masten:
Kofferleuchte Siteco SQ100

mit einer Lampenbestückung zwischen 70 und 150 W.

Auf die bisher vorhandene, aber seit 1994 nicht mehr genutzte Umschaltautomatik für Voll- und Reduzierbetrieb, wird in den zukünftig auszutauschenden Leuchtköpfen der Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen verzichtet.

b. Fußgängerüberwege in Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen

Zum Einsatz kommt (i. d. R. an sechs Meter hohen Masten) weiterhin die bereits seit einigen Jahren eingesetzte Trilux Lumega-Leuchte mit 150 W Leistung.

2. Die übrigen Punkte der Vorlage werden zur weiteren Beratung ausgesetzt.
3. Die Verwaltung wird gebeten vor allem für Wohn- und Anliegerstraßen, und Parkanlagen alternative Leuchtenfamilien vorzustellen.
4. In nicht integrierte Neubaugebiete kann die Kofferleuchte eingesetzt werden.
5. Die Verwaltung wird gebeten, für historisch gewachsene Gebiete weitere Leuchtentypen vorzustellen.

dafür: 5 Stimmen
dagegen: 8 Stimmen
-mit Mehrheit abgelehnt-

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Herr Nettelstroth **beantragt** eine getrennte Abstimmung über die Pkte. 1 bis 2 und Pkte. 3 bis 8.

Beschluss:

1. Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen

Zum Einsatz kommen

- an Seilverspannungen:
eckige Leuchten Trilux Typ 8771 oder runde Leuchten Siteco DL 500
- an acht, zehn oder zwölf Meter hohen Masten:
Kofferleuchte Siteco SQ100

mit einer Lampenbestückung zwischen 70 und 150 W.

Auf die bisher vorhandene, aber seit 1994 nicht mehr genutzte Umschaltautomatik für Voll- und Reduzierbetrieb, wird in den zukünftig auszutauschenden Leuchtköpfen der Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen verzichtet.

2. Fußgängerüberwege

Zum Einsatz kommt (i. d. R. an sechs Meter hohen Masten) weiterhin die bereits seit einigen Jahren eingesetzte Trilux Lumega-Leuchte mit 150 W Leistung. In städtebaulich sensiblen Bereichen mit Sonderleuchten (z. B. Altstadt, Ortskern Schildesche o. ä.) sind abweichende, angepasste Lösungen möglich, sofern die DIN-Werte eingehalten werden können.

-einstimmig beschlossen-

3. Wohn- und Anliegerstraßen

- In Gebieten mit Pilzleuchten in Opalglasausführung und Quecksilberdampflampenbestückung soll bei Schadensbeseitigung und in Störungsfällen zukünftig die Pilzleuchte mit satiniertem Glas und einer Halogenmetalldampflampe 35 W (weißes Licht) zum Einsatz kommen.
- In Neubaugebieten soll ab sofort die Mastaufsatzleuchte Indal arc 80 mit weißem Licht zum Einsatz kommen.
- Die endgültige Entscheidung für den zu bestimmenden Leuchtentyp in Wohn- und Anliegerstraßen sollte frühestens in zwei Jahren getroffen werden.

4. Parkanlagen

Für Parkanlagen soll im Rahmen der anstehenden Entscheidungen zum Johannisberg und zur Sparrenburg ein neuer Leuchtentyp ausgewählt werden.

5. Grünzugwege

Anstelle der Pilzleuchte in Opalglasausführung soll zukünftig nur noch die preisgünstige und robuste Indal Leuchte, Typ Delta eingesetzt werden.

6. Leuchtenvielfalt

Die derzeit vorhandene Leuchtenvielfalt soll deutlich reduziert werden. Es ist ein Katalog von Leuchten zu erstellen, der zukünftig in Bielefeld zum Einsatz kommen soll. Dieser Katalog soll dann auch Vorgabe für städtebauliche Wettbewerbe werden.

7. individuell steuerbare Beleuchtungsstrecken

Die Anwendung individuell steuerbarer Beleuchtungsstrecken zu Nachtzeiten soll nach Prüfung der technischen Umsetzbarkeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und mit Beteiligung der Bezirksvertretungen geprüft werden.

8. Interkommunale Zusammenarbeit

Es ist zu prüfen, ob sich wirtschaftliche Vorteile durch interkommunale Zusammenarbeit ergeben.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 4 Stimmen
-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kampheide Süd" und Festlegung des künftigen Geltungsbereiches - Stadtbezirk Dornberg -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0729/2009-2014

Herr Fortmeier weist daraufhin, dass in der Bezirksvertretung Dornberg ein vom Beschlussvorschlag der Verwaltung abweichender Beschluss gefasst wurde.

Herr Meichsner bemängelt den Ausdruck in dem Beschluss „geeignete Festsetzung“. Er fragt, wie man mit so etwas umzugehen habe. Weiter benötige er einen Plan, wenn abweichend vom Beschlussvorschlag neue Grundstücksflächen hinzukommen. Wenn in Dornberg ein solcher Beschluss gefasst werde, dann hätte die Verwaltung eine entsprechende Vorlage vorbereiten müssen.

Herr Fortmeier ergänzt, dass eine solche Vorlage heute als Tischvorlage hätte verteilt werden können.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass die Bezirksvertretung Dornberg eine Vergrößerung des Geltungsbereiches beschlossen habe. Anhand eines Planes erläutert er den erweiterten Geltungsbereich. Herr Blankemeyer weist daraufhin, dass hier lediglich ein Grundsatzbeschluss zum weiteren Verfahren gefasst werde.

Auf Vorschlag von Herrn Fortmeier soll der Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg dahingehend ergänzt werden, dass die bisherige Abgrenzung des Baugebietes bis zur Deppendorfer Straße gradlinig zu verlängern sei.

Hinsichtlich der aufschiebenden Bedingung in dem Beschluss, dass durch geeignete Festsetzungen sicher zu stellen ist, dass eine künftige Bebauung erst nach vollständigem Abbruch der bestehenden Gewächshäuser zugelassen wird, teilt Herr Blankemeyer mit, dass solche Festsetzungen möglich sind, nach dem der neue § 9 Abs. 2 BauGB eingeführt wurde.

Herr Schmelz schlägt vor, dass Klimaschutzziele in den Grundsatzbeschluss mit aufgenommen werden.

Herr Fortmeier antwortet, dass es hierzu Grundsatzbeschlüsse gebe.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass er in einer der letzten Sitzungen eine Checkliste vorgestellt habe, die hierzu abgearbeitet werde. Die Energiekonzepte entwickeln sich im Laufe der Bebauungsplanverfahren in Zusammenarbeit mit den Investoren.

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg und die hier festgestellte Abgrenzung des Baugebietes zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kampheide Süd“ zu schaffen.

Der künftige Geltungsbereich soll – abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung – alle Grundstücksteilflächen erfassen, die hier gemäß der Rahmenplanung „Nördliches Dornberg“ für eine Wohnbauentwicklung vorgesehen sind.

Die Abgrenzung des Baugebietes ist bis zur Deppendorfer Straße gradlinig zu verlängern.

Durch geeignete Festsetzungen ist sicherzustellen, dass eine künftige Bebauung der Grundstücke östlich des Gebäudes Kampheide 16 bis zur Deppendorfer Straße erst nach vollständigem Abbruch der bestehenden Gewächshäuser zugelassen wird (aufschiebende Bedingung).

Im Übrigen sind die in der Beschlussvorlage genannten stadtplanerischen Ziele und Rahmenbedingungen bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

6. Änderung es Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) für Teilflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße / südlich des Bolbrinkersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Gadderbaum -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0753/2009-2014

-abgesetzt-

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16. August 1988**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0651/2009-2014

-abgesetzt-

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

-keine-

-.-.-

Zu Punkt 6 **Behindertengerechtes Leitsystem für das Neue Rathaus - Außenbereich**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0535/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit (Ausschreibungsergebnis des Leitsystems im Rathaus), aufgrund der besonderen Platzgestaltung die Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Die taktilen und visuellen Leitstreifen sind der Farbgebung des vorhandenen Streifenmusters anzupassen. Harte Kontraste in schwarz/ weiß sind im Rathausvorplatzbereich zu vermeiden. Die Weiterführung des Leitstreifens über die Platzgrenze „Leinentuch“ hinaus in Richtung Turnerstraße erfolgt als breiter kontrastreicher anthrazitfarbener Leitstreifen parallel zur Gebäudekante. Im Bereich Turnerstraße (ab Eingang Geschäft Festerling) wird der Leitstreifen bis zu der Mauer zwischen Gehweg und Abfahrt zur Poststelle des Rathauses weiter geführt. Die Weiterführung in Richtung Altstadt ist bis zum zweiten Fußgängerüberweg (Ende Leinentuch) durch diese Maßnahme abgedeckt. Die spätere Weiterführung obliegt dem Amt für Verkehr und ist damit noch nicht Beratungsgegenstand.
2. Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des behindertengerechten Leitsystems Möglichkeiten darzustellen, wie das rechtswidrige Befahren und Beparken des Rathausvorplatzes verhindert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Barrierefreie Gestaltung von Gehwegabsenkungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1013/2009-2014

Herr Fortmeier verweist auf den Ortstermin, der um 14.30 Uhr auf dem Bauhof am Wiehagen stattgefunden hat. Einige Mitglieder hätten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die dortige Musterquerung zu besichtigen und mit einem Rollator oder als Sehbehinderte mit Langstock auszuprobieren.

Herr Thiel stellt den derzeitigen Standard in Bielefeld mit einer Kante von 1,8 cm vor. Die von Bodelschwingschen Anstalten Bethel hatten danach angeregt, eine Nullabsenkung für die stark mobilitätseingeschränkten Bewohner im Stadtteil Bethel einzurichten. Die Verwaltung habe daraufhin den Standard weiter entwickelt zu einer Doppelquerung mit 0 und 3 cm. Solche Doppelquerungen wurden bisher an der Kreisverkehrsanlage Quellenhofweg und an der Vilsendorfer Straße / Dorfstraße gebaut.

Im Jahre 2009 sei der Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“ vom Landesbetrieb Straßen NRW erstellt worden. Dieser Leitfaden sieht im städtischen Bereich eine Doppelquerung mit 6 cm Anschlag für blinde und sehbehinderte Menschen und 1 cm Anschlag für die übrigen Nutzer vor. Der Beirat für Behinderte schließe sich dieser Forderung an.

Das Amt für Verkehr bevorzuge demgegenüber eine Doppelquerung mit 0 und 3 cm. Vor der Nullabsenkung sollen Noppenplatten angebracht werden, als Warnung für Sehbehinderte und Blinde. Die Diskrepanz liege zwischen der Forderung der blinden Menschen nach einer 6 cm Kante und der höheren Stolpergefahr für alle anderen, wenn eine solch hohe Kante gebaut wird. Selbst eine 1 cm Kante sei mit Rollatoren kaum zu befahren. Dieses habe der Ortstermin auch gezeigt. Für Nutzer von Rollatoren seien die Nullabsenkungen am sinnvollsten.

Herr Moss fordert einen einheitlichen Standard für Bielefeld. Bielefeld sei die Stadt der Diakonie und solle auch diesem Beinamen gerecht werden. Er möchte einen Beschluss erreichen, der auf eine breite Akzeptanz treffe. Er schlage vor, erneut mit den betreffenden Beiräten zu sprechen und auch das Gespräch mit den Behindertenvertretern in Bethel zu suchen.

Herr Baum teilt mit, dass die 6 cm Kante notwendig sei. Er schlägt vor, auf die Schräge zur Nullabsenkung zu verzichten. Auf der einen Seite müsse eine Kante von 6 cm gegeben sein und auf der anderen Hälfte eine Nullabsenkung.

Herr Franz weist daraufhin, dass wir uns in einer alternden Gesellschaft befinden. Eine 6 cm hohe Stolperkante könne er sich nicht vorstellen. Alle Verkehrsteilnehmer würden sich dann über die Nulllösung drängeln.

Herr Meichsner schlägt vor, alle Betroffenen hinzu zu ziehen, damit ein Ausgleich gefunden wird.

Herr Dr. Tiemann teilt mit, dass der Seniorenrat auch eine Ortsbesichtigung durchführen werde. Er könne sich nicht vorstellen, dass einer Kante von 6 cm zugestimmt werde. Einer Höhe von 2 bis 3 cm könne zugestimmt werden. Eine solche Höhe decke nach seiner Auffassung auch alle Belange ab.

Frau Weiß schlägt vor, alle Gruppen mit einzubeziehen. Wenn die 6 cm ein so wichtiges Thema sind, dann sollte darauf eingegangen werden.

Herr Franz hält die Stellungnahme des Behindertenbeirates für berechtigt. Man müsse eine Einigung finden.

Herr Nettelstroth fordert, einen Konsens zu finden. Er habe Sorge, dass Menschen über die 6 cm Bordsteinkante stürzen. Er halte die Z-Regelung an Stadtbahnübergängen grundsätzlich für eine vernünftige Lösung, allerdings müsse auch hier für alle Nutzergruppen eine entsprechende Querungsmöglichkeit vorgesehen werden.

Frau Busch teilt mit, dass an der Herforder Straße aus Platzgründen keine Z-Überwege mit Drängelgittern vorgesehen sind.

Herr Fortmeier bittet die Verwaltung, eine Einigung mit den Beiräten zu erzielen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bielefeld (Erschließungsbeitragssatzung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0843/2009-2014

Herr Kulle erläutert anschaulich, aus welchen Gründen die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen neu zu verfassen war.

Herr Meichsner bittet für die Zukunft darum, dass bei einer Satzungsänderung der vorherige und der neue Text nebeneinander zum Vergleich aufgeführt werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen.

„Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bielefeld (Erschließungsbeitragssatzung) wird entsprechend der Vorlage beschlossen.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Anpassungen in der Herforder Straße und Kurt-Schumacher-Straße zur Vorbereitung des Einsatzes der neuen Stadtbahn-Fahrzeuggeneration (VAMOS)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0932/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner teilt Herr Glasl mit, dass keine Z-Überwege geplant seien. Es handele sich auch nicht um Querungsstellen, wo Radwege ankommen. Es seien Anschlagkanten von 1,8 cm, Rippenplatten und Kontrastmarkierungen geplant.

Herr Meichsner bittet, die Kontrastmarkierungen nicht mehr in grau-grau-weiß durchzuführen. Er schlägt vor, die Kontraste in weiß-schwarz-weiß vorzunehmen. Er bittet, die vorderste Bordsteinkante in weiß zu halten, damit sie besser sichtbar sei.

Frau Busch teilt mit, dass die Ausschreibungen bereits erfolgt sind, solche Änderungen jedoch noch möglich sind.

Herr Schmelz bemängelt die Aufteilung des Straßenraumes. Bei einer 6,50 m breiten Straße dürfe der Gehweg nicht auf 1,75 m verkleinert werden. Dieses könne keine Akzeptanz finden, wenn man als barrierefreie und familienfreundliche Stadt gehen wolle.

Frau Busch entgegnet, dass lediglich an einer Stelle der Gehweg auf 1,75 m reduziert werde. Ansonsten sei der Gehweg mindestens 2 m breit.

Herr Nettelstroth erkundigt sich für die Kreuzung Stadtheider Straße nach den Aufstellflächen.

Herr Glasl antwortet, dass die westliche und östliche Fußgängerfurt 2 m breit sei. Auf der ganzen Breite sei eine Anschlagkante von 1,8 cm geplant.

Herr Nettelstroth fragt, ob auf die Anschlagkante verzichtet werden könne und die Furt niveaugleich gebaut werden könne.

Herr Glasl antwortet, dass hier das Problem bestehe, dass sich der Signalmast mittig in der Furt befinde. Es sei daher schwierig, blinde und sehbehinderte Menschen über diese Furt zu führen. Im Bestand müsse man immer Sonderlösungen finden.

Herr Nettelstroth hält es für sinnvoll, zumindest in einem Teil der Furt niveaugleich zu bauen.

Herr Glasl antwortet, dass dieses baulich möglich sei.

Herr Thiel ergänzt, dass nicht überall behindertengerecht gebaut werden könne. Bisher werde nach dem alten Beschluss mit einer Anschlagkante von 1,8 cm gebaut. Ein neuer Standard werde erst eingeführt, wenn ein Konsens gefunden ist.

Frau Brinkmann bittet um Prüfung, ob Teil-Nullsenkungen möglich sind.

Herr Thiel antwortet, dass hierfür moBiel zuständig sei.

Frau Busch teilt mit, dass mit dem Beginn der Sommerferien, am 15.07.10, mit der Baumaßnahme angefangen werde.
Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag und die Ergänzungsanträge (Prüfung zur Teil-Nullabsenkung und Farbwahl der Borsteinkante) zur Abstimmung.

Beschluss:

Den in der nachfolgenden Begründung beschriebenen Anpassungen von Straßenabschnitten, Überwegen und Haltestellenabgängen in der Herforder Straße und in der Kurt-Schumacher-Straße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an den Furten Teil-Nullabsenkungen möglich sind. Die vordere Borsteinkante soll in weiß gehalten werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0933/2009-2014

Herr Glasl erläutert übersichtlich die bisherigen Verfahrensschritte. Die Herforder Straße werde voraussichtlich nicht in den Baulastbereich von Straßen NRW übergehen.

Herr Harnisch erläutert, dass 5 Varianten für den Ausbau der Herforder Straße untersucht worden seien. Auch wenn die Straße in städtischer Baulast verbleibe, erfolge mit der Variante 2 A die größtmögliche Zielerreichung. Folgende Prüfaufträge habe er abgearbeitet:

1. Absenkung der Trasse in einen Einschnitt von 2,00 m zwischen Schwarzer Weg und Heilbronner Straße.
Diese Absenkung sei möglich. Aufgrund der instabilen Bodenverhältnisse müsse jedoch eine Böschungssicherung vorgenommen werden.
2. Anbindung der Heilbronner Straße an die Herforder Straße. Hier empfehle er die Abbindung der Heilbronner Straße von der B 61 Herforder Straße. Realisiert werden könne eine An- oder Abbindung an die Herforder Straße. Die Abbindung der Heilbronner Straße führe zu einer besseren Leistungsfähigkeit der Herforder Straße. Außerdem müsste für eine Anbindung an die Heilbronner Straße der Lärmschutz unterbrochen werden. Als Vorteil einer Anbindung der Heilbronner Straße wird die Verknüpfung mit dem Wegenetz auf der Nordseite gesehen. Es sprechen jedoch alle straßenplanerischen Gesichtspunkte für eine Abbindung. Die Abbindung von der Herforder Straße wird eine Entlastung für die Straßen, die durch Wohnbereiche führen, bringen.

3. Erschließungsstraße in Johannesbach-Aue. Es sei mit dem Umweltamt abgestimmt, dass die Erschließungsstraße zur Johannesbach-Aue über eine Anliegerstraße erfolge. Diese solle in Asphaltbauweise errichtet werden, damit sie auch von Inline-Skatern befahren werden kann. Die Feintrassierung erfolge noch.

Herr Nettelstroth fragt, welche Auswirkungen die Abbindung der Heilbronner Straße auf den Schwerlastverkehr über den Schelpmilser Weg zur Müllverbrennungsanlage habe.

Herr Harnisch antwortet, dass aus Fahrrichtung Herforder Straße am Sandbrink mittags 345 KFZ/h gezählt wurden, davon 14 größere Fahrzeuge. Morgens wurden hier 240 KFZ/h gezählt, davon 4 größere Fahrzeuge. Diese Strecke werde überwiegend für Verkehre aus Herford oder dem Braker Raum genutzt. Da sei später eine gute Umfahrung über die L 712n möglich. Mehr belastet werde der Rabenhof. Hier bestehe die Möglichkeit, ein LKW-Durchfahrtsverbot zu erlassen.

Herr Julkowski-Keppler hält die Absenkung der Straße zwischen Schwarzer Weg und Heilbronner Straße für gut. Die Abbindung der Heilbronner Straße von der Herforder Straße sei auch richtig. Er fragt, ob der Ausbau der Kreuzung Milser Straße mit jeweils einer Rechtsabbiegespur wirklich nötig sei. Es sei sogar eine Linksabbiegespur in eine Anliegerstraße geplant. Er gibt zu bedenken, dass die Milser Straße dann nicht mehr die Funktion als Autobahnzubringer erfülle.

Herr Harnisch antwortet, dass eine entsprechende Prüfung bereits erfolgt sei und ein Kapazitätsnachweis erstellt wurde. Dieser Knoten werde zu 67 % ausgelastet sein.

Herr Fortmeier gibt zu bedenken, dass für 9 Häuser eine eigene Abbiegespur geplant sei.

Herr Meichsner fragt, wie man bei 2 Linksabbiegespuren durch Anforderungssignalregelungen einen verbesserten Verkehr bekommen könne, um Rückstaus zu vermeiden.

Herr Nettelstroth betont, dass an der Milser Straße ein leistungsfähiger Knoten entstehen müsse. Hier dürfen keine kritischen Situationen entstehen. Die Verkehrssicherheit habe Vorrang. Deshalb sei auch eine Rechtsabbiegespur erforderlich.

Herr Fortmeier bittet die Verwaltung um weitere Argumente für den Ausbau des Knotens Milser Straße bis zur nächsten Sitzung.

Beschluss:

1. Die erweiterte Vorentwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erstellung der weiteren Planung soll unter folgenden Vorgaben erfolgen:
 - a.) Absenkung der Trasse in einen Einschnitt von 1,50 m bis 2,00 m zwischen Schwarzer Weg und Heilbronner Straße

- b.) Erschließung der nordwestlichen Liegenschaften durch eine Erschließungsstraße, die auch dem Fuß- und Radverkehr dienen und deren Verlauf im Rahmen der weiteren Planung noch im Detail festzulegen ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Neubau der Ortsumgehung von Friedrichsdorf (Ergebnis der Einwohnerinformationsveranstaltung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0895/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Einwohnerinformationsveranstaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Bielefeld lehnt die Ostumfahrung zum Bau der Ortsumgehung Friedrichsdorf ab.
3. Die Stadt Bielefeld fordert die Südumgehung auf Stadtgebiet von Gütersloh an die L 788 (Buschkampstraße) anzubinden, um hierdurch wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen auf Bielefelder Stadtgebiet zu schützen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Beschlüsse an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, die Bezirksregierung Detmold und an das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW weiterzuleiten und im Behördenabstimmungstermin entsprechend zu vertreten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Umgestaltung der Gütersloher Straße zwischen Osnabrücker Straße und Südring im Zuge der Straßensanierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0999/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Anlage eines Parkstreifens zwischen Osnabrücker Straße und Brockhagener Straße, dem niederflurgerechten Ausbau der bestehenden Haltestellen und die Veränderungen am Knotenpunkt Gütersloher Straße / Brockhagener Straße / Cheruskerstraße im Zuge der Straßensanierung Gütersloher Straße zwischen Osnabrücker Straße und Südring wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Bericht zur Unfallsituation 2009 und den Beratungen der Unfallkommission 2010-I

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0938/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler erkundigt sich zum Unfallschwerpunkt Jöllenbergstraße/Telgenbrink/Schnatsweg.

Herr Glasl antwortet, dass die Querungshilfe Telgenbrink nicht wegen der Unfälle gebaut werde, sondern weil die Bezirksvertretung Jöllenberg darum gebeten habe

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die Bezirksvertretung Jöllenberg eine Lichtsignalanlage an dieser Stelle gewünscht habe.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Zu Punkt 14

Optimierung von Lichtsignalanlagen zur Minimierung von Lärm, Abgasen und Feinstäuben

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0971/2009-2014

Frau Weiß erkundigt sich nach dem Zeitrahmen für die Optimierung der Busbeschleunigung der noch ausstehenden 50 Lichtsignalanlagen.

Herr Schmelz bemängelt, dass es in Bielefeld keine grünen Wellen gebe. Es seien Optimierungen für kontinuierliche Geschwindigkeiten, zum Beispiel auch unterhalb von 50 km/h pro Stunde erforderlich. Auf der Detmolder Straße funktioniere nachts bei Tempo 30 die grüne Welle.

Herr Meichsner stimmt Herrn Schmelz zu. Die Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Voltmannstraße sei ein klassisches Beispiel, wo man mit minimalem Aufwand erhebliche Verbesserungen durchführen könne. Hier gebe es eine sehr unbefriedigende Signalisierung.

Herr Thiel antwortet, dass sich die Busbeschleunigung in Bielefeld im Verhältnis zu anderen Städten in einem sehr fortgeschrittenen Stadium befinde.

Es fehlen nur noch 50 Lichtsignalanlagen, die für eine Busbeschleunigung optimiert werden müssen. Inzwischen seien Anträge für weitere 15 LSA gestellt. In 6 bis 7 Jahren werde das gesamte Busnetz beschleunigt sein. Ein zügiger, optimaler Ausbau scheitere an den fehlenden Haushaltsmitteln.

Auch bei den verkehrsabhängigen Steuerungen sei in Bielefeld ein guter Anlagenbestand vorhanden. Der Umbau von lichtsignalgeregelten Knotenpunkten zu Kreisverkehrsplätzen sei aufgrund der Haushaltslage ohne zwingendes Erfordernis derzeit nicht möglich. Wenn Umbauplanungen anstehen, werde versucht, Kreisverkehre einzubeziehen. Was den Einsatz neuer Techniken betreffe, so stehe man mit anderen Städten in Kontakt. Auch München und Hannover seien noch vorsichtig mit der Anwen-

dung der neuen Technik. Im Moment können die LSA noch durch eigene Mitarbeiter verändert werden. Bei hochkomplexen adaptiven Steuerungen sei man abhängig von externen Büros, die die Programmierung durchführen. Er würde gerne ein Projekt in Oldentrup und an der Detmolder Straße durchführen, diese seien aber mit einem hohen finanziellen Aufwand in Software und auch in moderne Hardware verbunden. In Bielefeld gebe es auch Grüne Wellen. Bei einer Auslastung über 80 % funktionieren Grüne Wellen grundsätzlich nicht mehr.

Herr Fortmeier lässt den Ausschuss über den Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einrichtung einer Grünen Welle an der Herforder Straße bis zum Rabenhof abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das Konzept zur Signalsteuerung in Bielefeld zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Herforder Straße bis zum Rabenhof eine Grüne Welle möglich ist, wobei auch niedrigere Koordinierungsgeschwindigkeiten als 50 km/h in die Prüfung einbezogen werden sollen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 15

Zweigleisige Trassenführung der geplanten Stadtbahnverlängerung Linie 4 zwischen Lohmannshof und Hochschulcampus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0957/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler und Herrn Fortmeier teilt Herr Galle mit, dass der Vorteil einer zweigleisigen Trasse darin liegt, dass die Weiche entfällt und man einen größeren Radius fahren könne. Durch den größeren Radius entstehe weniger Lärm, und man könne von der Wohnbebauung etwas abrücken. Zwischen der einspurigen und der zweispurigen Variante liegen 20 m.

Herr Julkowski-Keppler fragt, warum nicht gleich die zweigleisige Variante empfohlen wurde.

Herr Meichsner antwortet, dass dieses an der Empfehlung des Landschaftsbeirates gelegen habe.

Herr Thiel teilt mit, dass nach einer Gesamtabwägung aller Belange die Entscheidung für die zweigleisige Trassenführung gefallen sei. In der umweltfachlichen Stellungnahme habe der Gutachter keine gravierenden Beeinträchtigungen gesehen. Die Vorteile dieser zweigleisigen Variante, die zu weniger Lärm durch quietschende Räder führe, überwiegen.

Herr Meichsner bittet um Prüfung, wie mit dem Beschluss des Landschaftsbeirates umgegangen wird, damit kein Formfehler vorliege.

Beschluss:

Die Stadtbahnverlängerung der Linie 4 soll zwischen Lohmannshof und dem geplanten Hochschulcampus zweigleisig ausgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Vorhaben von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung Bebauungskonzept "Wohnquartier Vilsendorf" auf Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. II / V 3.1 "Orchideenstraße"

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0902/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Dem beiliegenden Baukonzept "*Wohnquartier Vilsendorf*" für das Areal Orchideenstraße / Ecke Blackenfeld wird zugestimmt.
2. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Verfahren entsprechend dieser Vorlage wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/35.00 "Herforder Straße/ Am Gleisbogen"

Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Straße An der Pottenau und östlich der Beckhausstraße und Walter-Rathenau-Straße

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0887/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III / 3 / 35.00 „Herforder Straße / Am Gleisbogen“ für das Gebiet zwischen Bundesbahngelände – An der Pottenau – Eckendorfer Straße – Walter-Rathenau-Straße – Beckhausstraße
- Stadtbezirk Mitte -

ist im Sinne des § 30 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in dem Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.

2. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen soll.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 7 "Gewerbegebiet nördlich der Schildescher Straße" (heute Babenhauser Straße) für das Gebiet Höfeweg/ nördlich der Babenhauser Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0929/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II / G 7 "Gewerbegebiet nördlich der Schildescher Straße" (heute Babenhauser Straße) ist für Grundstücksflächen im Bereich Höfeweg / nördlich der Babenhauser Straße im Sinne des § 30 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 7 ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 4 / 26.00 "Schneidemühler Straße" für das Gebiet Schneidemühler Straße - ehem. östliche Stadtgrenze - Detmolder Straße - Neuer Grünzug

- Stadtgebiet Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss der 9. Änderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0946/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III / 4 / 26.00 „Schneidemühler Straße“ für das Gebiet Schneidemühler Straße – ehem. östliche Stadtgrenze - Detmolder Straße - Neuer Grünzug ist gem. §§ 1 (8) und 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (9. Änderung). Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M 1:1000 (im Original) vorgenommene Eintragung als blaue Linie verbindlich.
2. Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 4 / 26.00 „Schneidemühler Straße“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 6 "Hagemanns Ziegelei" (Teilpläne 1 + 2) für das Gebiet nordöstlich der Eisenbahnlinie Bielefeld - Lage, südöstlich der Straßen Am Strebkamp und Kuckucksweg, südlich der Heinrich-Heine-Straße, westlich der Straße Speckenheide und nordwestlich der Oldentruper Straße - Stadtbezirk Heepen - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0939/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/O 6 „Hagemanns Ziegelei“ (Teilpläne 1 + 2) für das Gebiet nordöstlich der Eisenbahnlinie Bielefeld - Lage, südöstlich der Straßen Am Strebkamp und Kuckucksweg, südlich der Heinrich-Heine-Straße, westlich der Straße Speckenheide und nordwestlich der Oldentruper Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1 : 1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/2/18.01 für das Gebiet nordöstlich der Stadtheider Straße, südöstlich der Eisenbahnlinie Bielefeld - Hannover, südwestlich der Schillerstraße und nördlich der Herforder Straße

**- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0904/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/2/18.01 „Schillerstraße, Herforder Straße, Stadtheider Straße, Bundesbahn“ für das Gebiet nordöstlich der Stadtheider Straße, südöstlich der Eisenbahnlinie Bielefeld - Hannover, südwestlich der Schillerstraße und nördlich der Herforder Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1 : 500 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ BA 7 "Wohngebiet Hollensiek" für das Gebiet beiderseits der Straße Hollensiek und der Straße Neues Feld, der Straße Wiesental im Osten, der Babenhauser Straße im Osten und Süden und der Straße Puntheide im Westen sowie

187. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Wohnbauflächen Puntheide/ Hollensiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0949/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass er befangen ist und die Sitzungsleitung an Herrn Nettelstroth übergibt.

Herr Schmelz ist der Auffassung, dass der Bebauungsplan so gestaltet sei, dass man die Grundstücke konfliktfrei vermarkten könne. Es seien keine Grünstreifen für Fauna und Flora vorgesehen und auch an eine Grünraumverbindung sei nicht gedacht. Das gesamte Erschließungssystem empfinde er als autogerecht, eine Siedlungs- oder Nachbarschaftsbildung sei hier nicht möglich.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/ Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ für das Gebiet beiderseits der Straße Hollensiek und der Straße Neues Feld, der Straße Wiesental im Osten, der Babenhauser Straße im Osten und Süden und der Straße Puntheide im Westen ist im Sinne des § 30 BauGB gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M 1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 187. Änderung des Flächennutzungsplanes für Teilflächen nördlich der Straße Hollensiek und östlich der Straße Puntheide ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB durchzuführen.
3. Änderungs- und Aufstellungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. II/ Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ sowie die 187. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauflächen Puntheide/Hollensiek“ soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

Herr Fortmeier hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

-.-.-

Herr Nettelstroth übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Fortmeier.

Zu Punkt 23

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 46 "Gewerbe-/Industriegebiet Windel" - Teilplan 2 - für das Gebiet Buschkampstraße, Wilhelmsdorfer Straße, Scherpelsweg, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Stadtbezirk Senne

- Änderungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0899/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 46 „Gewerbe-/Industriegebiet Windel“ - Teilplan 2 - ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

2. Die 1. Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3(2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 46 „Gewerbe-/Industriegebiet Windel“ - Teilplan 2 – wird gem. § 13 (2) Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen; dabei ist gem. § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. §§ 13, 4(2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / S 53 "Wohngebiet Dahlienweg" für Teilflächen des Gebietes nördlich des Nelkenweges, östlich des Kornblumenweges, südlich des Veilchenweges, des Tulpenweges und westlich des Primelweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

-Stadtbezirk Senne -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0941/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / S 53 "Wohngebiet Dahlienweg" wird für Teilflächen des Gebietes nördlich des Nelkenweges, östlich des Kornblumenweges, südlich des Veilchenweges, des Tulpenweges und westlich des Primelweges gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 42 "Ortsmitte Eckardtsheim" für den Bereich östlich der Verlerstraße, westlich des Fliednerweges, nördlich des Paracelsusweges sowie die 198. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 (3) Baugesetzbuch

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Änderung des Geltungsbereiches

- Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes
- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0951/2009-2014

Herr Meichsner stellt fest, dass mit einem solchen Bebauungsplan keine Abwanderungen ins Umland verhindert werden könne. Hier müsse dringend die Infrastruktur verbessert werden. Dieses werde finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Bielefeld haben. Eckardtsheim liege sehr abgelegen. An anderer Stelle, z. B. Schilling oder Breipohlshof sei ein besseres Angebot zu finden. Hier gehe es eindeutig um Bodelschwing'sche Stiftungspflege. Es sei fraglich, inwieweit dieses im Interesse der Stadt sein könne. Die Grünflächen und damit auch die Unterhaltungskosten fallen jetzt an die Stadt.

Herr Blankemeyer entgegnet, dass die Bedenken nicht unangemessen seien. Hier handele es sich um eine Sonderbaufläche von 34,1 ha der von Bodelschwing'schen Anstalten. Diese Sonderbaufläche sei ursprünglich für weitere Anstaltsgebäude vorgesehen gewesen. Inzwischen gehe der Trend mehr in den ambulanten Bereich und zu Wohngruppen. Die ursprünglichen Einrichtungen tragen sich nicht mehr, da normales Wohnen in den Vordergrund gerückt sei.

Herr Nettelstroth ergänzt, dass Eckardtsheim sehr weit draußen liege. Mit der Umwandlung des Bebauungsplanes käme man den von Bodenschwing'schen Anstalten sehr entgegen. Er gehe davon aus, dass hier Kosten für die Stadt Bielefeld entstehen werden.

Herr Fortmeier bittet um eine Bewertung der Infrastruktur und um Hinweise von geplanten Maßnahmen. Die Hinweise sollen in der nächsten Vorlage erscheinen. Geplante Infrastrukturmaßnahmen sollen in den städtebaulichen Vertrag einbezogen werden.

Beschluss:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/St 42 „Ortsmitte Eckardtsheim“ wird gegenüber dem Aufstellungs- und Änderungsbeschluss vom 14.11.2006 um Flächen westlich der Verler Straße ergänzt.
Die genauen Grenzen des Bebauungsplangebietes sind im Nutzungsplan im M. 1 : 1000 dargestellt und verbindlich.**
- 2. Die Umweltprüfung gemäß § 2(4) Baugesetzbuch (BauGB) wird in dem Umfang und Detaillierungsgrad vorgesehen, der im beigefügten vorläufigen Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt ist. Der Umweltbericht ist im weiteren Planverfahren fortzuschreiben.**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie der Darstellung und Begründung zur 198. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 22 "Wohngebiet Dalbker Allee" (Gebiet zwischen der Gildemeisterstraße, den Straßen Am Sprungfeld, Am Schlingvenn, Paderborner Straße)

- Stadtbezirk Sennestadt

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0897/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/98.00 "Frachtstraße" Teilplan A für eine Teilfläche des Gebietes östlich Walther-Rathenau-Straße/ westlich Frachtstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

- Beschluss über Anregungen

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0890/2009-2014/1

Herr Blankemeyer verweist auf die Nachtragsvorlage, die heute als Tischvorlage verteilt wurde. Diese Nachtragsvorlage sei erstellt worden, weil in der Bezirksvertretung Mitte in der letzten Sitzung am 20.05.2010 beschlossen wurde, dass die Gebäudehöhe der 3. Reihenhausezeile von 13 m auf 10 m zu reduzieren sei.

Im ursprünglichen Konzept sei hier eine 4-geschossige Bebauung vorgesehen gewesen. Im weiteren Verfahren habe man eine Begrenzung auf drei Geschosse plus Staffelgeschoss beschlossen mit einer Gebäudehöhe von max. 13 m. Hierzu habe nun die Bezirksvertretung Mitte den abweichenden Beschluss gefasst, dass die Gebäudehöhe auf 10 m zu reduzieren sei. Der Investor habe entsprechend der bisherigen Beschlusslage ein 3-geschossiges Gebäude mit Staffelgeschoss geplant. Mit dem Staffelgeschoss seien 28 Wohneinheiten möglich. Wenn das Staffelgeschoss wegfalle, können lediglich 22 Wohneinheiten gebaut werden. Der Investor sagt, dass er von 30 Wohneinheiten ausgegangen sei. Eine Reduzierung auf 22 Wohneinheiten sei für ihn eine unangemessene Einschränkung.

Herr Franz weist daraufhin, dass man seinerzeit in der Bezirksvertretung Mitte die Geschossigkeit von 4 auf 3 Vollgeschosse als Höchstmaß reduziert habe. Ein Staffelgeschoss habe man nicht ausgeschlossen. Man habe die Reduzierung beschlossen, weil man erhebliche Sorge gehabt habe, dass aus den 22 Stadthäusern 44 Wohneinheiten entstehen.

Herr Blankemeyer verweist auf die Beschlussvorlage für den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 17.03.2009. Darin wurde mitgeteilt, dass Eigenheime und Eigentumswohnungen in 3 Gebäudezeilen mit einer Größenordnung von ca. 30 Wohneinheiten als Stadthäuser geplant seien. In der Bezirksvertretung sei der Eindruck entstanden, als habe die Verwaltung etwas nachgeschoben, was aber nicht der Fall sei!

Herr Meichsner verweist darauf, dass im „INSEK nördlicher Innenstadtbereich“ für diesen Bereich eine Grünfläche mit Randbebauung vorgesehen sei. Er fragt, wo sich die Freiflächen befinden. Sein Vertrauen zu den Projektentwicklern und Investoren sei erschüttert.

Herr Hoffmann sieht die Verdichtung im Innenstadtbereich positiv, sie entspreche dem städtebaulichen Trend. Außerdem könne man mit solchen Angeboten zahlungskräftiges Klientel anziehen, was einem sozialen Brennpunkt entgegenwirke.

Herr Nettelstroth schlägt vor, über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Die Wohnqualität leide jedoch bei starker Verdichtung. Es sei verständlich, dass die Investoren auf möglichst wenig Quadratmeter möglichst viel umsetzen möchten. Der Ausschuss verfolge jedoch städtebauliche Ziele und nicht die Investorenwünsche.

Herr Moss weist darauf hin, dass der Bebauungsplan über einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren mit der Politik entwickelt worden sei. Es werden maximal 50 % öffentlich geförderte Wohnungen entstehen. Hier werde kein sozialer Brennpunkt entstehen.

Beschluss:

- 1. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nrn. 3, 4) wird gemäß Vorlage stattgegeben.**
- 2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nrn. 1, 2) werden gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.**
- 3. Den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 5) wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.**
- 4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB (Berichtigung Nr. 05/2009 „Bebauungsplan Frachtstraße“ wird zur Kenntnis genommen.**

5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A werden beschlossen.
6. Der Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
8. Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Neues Wohnquartier am Ravensberger Park“ werden durch diesen Bebauungsplan entsprechend der städtebaulichen Entwicklung konkretisiert und fortgeschrieben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-entfällt-

-.-.-

